

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2018 EUR	2016 TEUR

01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

Das Kapitel "Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit" wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	10 000	10 000	—	24
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	300	300	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			10 300	10 300	—	24

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Der Titel wurde an das Ist angepasst.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Obergruppe 41 und der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	3 528 500	3 338 500	+190 000	2 500
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als die ständige Vertretung der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
17	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
13	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
57	54	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
34	33	Laufbahngruppe 2.2
21	19	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Planstellen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung	1	–
A 13 BA	Einrichtung von 2 Planstellen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung	2	–
Zusammen		3	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2018	2017
A 14	3	–	–	–		3	3
Gesamt	3	–	–	–		3	3

Kapitel 01 100

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2018

2017

Bes.Gr. A 14

3

3

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

3

3

Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	621 700	621 200	+500	792
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	86 000	96 300	-10 300	83
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	2 100	2 500	-400	2
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	2
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen darf von den Ausgaben abgesetzt werden.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	86 200	86 200	—	53
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	7	7	–
Gesamt	9	9	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2018	Gesamt 2017
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	1	1
Insgesamt	1	–	–	–	1	1

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Zu Titel 511 01:

1 Geschäftsbedarf.	32 400 EUR
2 Kommunikation.	21 700 EUR
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	32 100 EUR
4 Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	86 200 EUR

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	132 600	—	127
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	288 000	288 000	—	254
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	11 000	11 000	—	7
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	14 300	14 300	—	11
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	31
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	1
526 01	011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	25 000	25 000	—	28
529 10	011	Zur Verfügung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	2
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehin- dertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentli- chungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	21
538 00	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	147 500	147 500	—	147
541 10	011	Ausgaben für die Durchführung von Konferenzen.	19 000	—	+19 000	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 20	011	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	125 000	125 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1	Treib- und Schmierstoffe.	1 300	EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung.	500	EUR
3	Sonstiges.	100	EUR
Zusammen.		1 900	EUR

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800	EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	—	EUR
3	Unterhaltung.	100	EUR
Zusammen.		900	EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten.	132 600	EUR
Zusammen.		132 600	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2018 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	288.000
Zusammen	1.986	288.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 518 04:

Die Mittel werden zur Anmietung von 17 PKW-Stellplätzen etatisiert.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Zu Titel 547 20:

Mehr in Anpassung an den aktualisierten Bedarf.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. darf von den Ausgaben abgezogen werden.					
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	25 200	25 200	—	14
Gesamtausgaben Kapitel 01 100.		5 196 600	4 997 800	+198 800	4 083
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100.		—	25 200	-25 200	

